

99001040008001, 99001040008001

Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392881553/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040008001, 99001040008001
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tätigkeit, Beförderer, Abfall, Abfallwirtschaftlich, Entsorgungsbetrieb, Händler, Sammler, Makler, Abfälle, Kreislaufwirtschaftsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/inhalts_ber_sicht.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/inhalts_ber_sicht.html
Teaser	Wenn Sie Abfälle sammeln oder befördern oder mit Abfällen handeln wollen, müssen Sie die Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen zeigen Sie diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde an. Wenn Sie diese Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen durchführen und von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen Sie zusätzliche Unterlagen Ihrer Anzeige beifügen. Haben Sie Ihre Tätigkeit bereits angezeigt und Ihre Angaben haben sich wesentlich geändert, so müssen Sie die Anzeige erneut erstatten. Die Anzeigepflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler bzw. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten) • Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht) • ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie von der Erlaubnispflicht beim Umgang mit gefährlichen Abfällen befreit sind: Ihr Entsorgungsfachbetriebezertifikat bzw. Ihre Registrierungsurkunde als zertifizierter EMAS-Betrieb (soweit Ihr Betrieb eine entsprechende Zertifizierung besitzt; in Form einer PDF-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 2 MB) • einen Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht) • Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 30 - 120
Verfahrensablauf	<p>Wollen Sie erstmalig als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen eine Tätigkeit aufnehmen oder wesentliche Angaben zu Ihrer Tätigkeit ändern, zeigen Sie diese bei der zuständigen Behörde an. Per Mail oder mithilfe des Online-Formulars geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. Die Behörde sendet Ihnen ggfs. eine Bestätigung Ihrer Anzeige zu und kann Ihre Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Bedingungen abhängig machen, • und/oder sie zeitlich befristen • oder mit Auflagen versehen • oder sie vollständig untersagen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	<p>https://www.zks-abfall.de/abfallanzeige-und-erlaubniserordnung https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-coronakrise-fuer-die https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallverbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm https://www.zks-abfall.de/abfallanzeige-und-erlaubniserordnung</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>erordnung https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallverbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Bestätigung der Anzeige
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit anzeigen, Show commencement of waste management activities